

Öffentliche Bekanntmachung am 01.03.2019

Öffentliche Bekanntmachung Stadt Mössingen

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Hegwiesen“
- Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB -

Der Gemeinderat der Stadt Mössingen hat am 04.12.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den Bereich „Hegwiesen“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) einen Bebauungsplan zusammen mit den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO (Landesbauordnung) aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.12.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Geltungsbereich

Das Plangebiet, mit einer Gesamtfläche von ca. 7,87 ha, befindet sich nordöstlich der Kernstadt Mössingen und ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen. Der Planbereich liegt östlich der Firstwaldstraße und des Freibades, südwestlich des Nordrings bzw. der Firstwaldschule und schließt unmittelbar nördlich an das teilweise bebaute Gewerbe- und Mischgebiet „Vor Dörnach“ an. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze, die im Folgenden dargestellt ist:



Abbildung 1: Geltungsbereich BP „Hegwiesen“, Stand Februar 2019, ohne Maßstab, Grundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK®), Stand 2018© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de)

Maßgeblich für die Abgrenzung ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes.

Ziele und Zwecke der Planung

Da die Wirtschaft in der Region wächst und sowohl örtliche Firmen aus Mössingen, als auch externe Firmen Bedarf an gewerblichen Flächen äußern und örtliches Baulandpotential an gewerblichen Bauplätzen nicht ausreichend vorhanden ist, besteht in der Stadt Mössingen seit längerer Zeit der Wunsch, neue Gewerbeflächen auszuweisen.

Eine städtebaulich sinnvolle Weiterentwicklung bietet die Fläche „Hegwiesen“, da an das bestehende, angrenzende Gewerbe- und Industriegebiet „Vor Dörnach“ angeschlossen werden kann. Die gewerbliche Entwicklung wird gebündelt und die bestehenden Gebiete gestärkt. Dies bringt u.a. eine wirtschaftliche Auslastung der vorhandenen Infrastruktur mit sich. Zusätzlich sollen damit der bestehende Sportplatz wie auch die Freizeitwiese mit Hütte planungsrechtlich gesichert werden um die weitere Entwicklung in diesem Bereich städtebaulich zu steuern.

Frühzeitige Unterrichtung

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Der Gemeinderat der Stadt Mössingen hat am 04.02.2019 in öffentlicher Sitzung aufgrund des § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Hegwiesen“ eine frühzeitige Unterrichtung durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften vom 18.02.2019 und die Begründung sowie die Anlagen zum Bebauungsplan können in der Stadtverwaltung Mössingen, Stadtbauamt, Freiherr-vom-Stein-Straße 20, 72116 Mössingen, in der Zeit von

Montag, den 04.03.2019 bis einschließlich Freitag, den 29.03.2019

während den üblichen Öffnungszeiten:

Vormittags:

Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Nachmittags:

Dienstag: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Mittwoch: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen werden. Ferner besteht die Möglichkeit, im o.g. Zeitraum gesonderte Termine außerhalb der angegebenen Zeiten zu vereinbaren.

Die Öffentlichkeit hat hier die Gelegenheit, Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten. Gleichzeitig besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. In dieser Zeit können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Stadt Mössingen abgegeben werden.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zudem während des Zeitraums der frühzeitigen Unterrichtung im Internet auf der Homepage der Stadt Mössingen (www.moessingen.de) unter der Rubrik „Wirtschaft & Bauen - Stadtentwicklung - Beteiligungsprozesse“ eingestellt.

Hinweis: Diese Öffentlichkeitsbeteiligung stellt noch nicht die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB dar. Diese wird zu gegebener Zeit gesondert bekannt gegeben.

Mössingen, den 27.02.2019

gez:
Martin Gönner
Bürgermeister